

Zahl: _____ 10

Protokoll

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 08. 08. 2017 um 19,30 Uhr im Gemeindegemeinschaftszimmer.

Anwesende:

- Bgm. Hans Schweigkofler
- GV Reinhard Jöchl
- GR Klaus Ritter
- GR Trabi Sabine
- GR Michael Lindner
- GR Lukas Strobl
- GR DI Christian Hopfensperger
- Hauser Wolfgang (Ersatz-GR für Mag. Sedlmayr Lydia)
- Theresia Fischer (Ersatz-GR für Sabine Trabi)
- Richard Ziepl (Schriftführer)
- Vzbgm. Hannes Nothdurfter
- GV Hansjörg Landmann
- GR Ing. Thaler Gerhard
- GR Bachler Markus
- GR Christian Daxer
- GR Bombek Andreas

Entschuldigt:

- GR Martin Klingler
- GV Mag. Lydia Sedlmayr

Außerdem anwesend:

- 11 Zuhörer

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des GR - Sitzungsprotokolls vom 24. 05. 2017
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Ausschusssitzungen:
** Sport- und Vereinsausschuss am 06. 06. 2017
5. Beschlussfassung über Anträge auf Ermäßigung Erschließungsbeiträge
6. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe neuer Dorfbrunnen
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend der Übernahme bzw. Umschreibung der bestehenden Haftung der Gemeinde Oberndorf für die Umschuldung (Bankwechsel) des Darlehens der Fernwärme St. Johann für die Versorgungsleitungen Oberndorf,
8. Beratung und Beschlussfassung über Sport- bzw. Jugend- und Vereinsförderungen 2017

9. Beratung und Beschlussfassung gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf mitsamt Legende über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf i.T. durch 4 Wochen hindurch vom 10. 08. 2017 bis 08. 09. 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf i. T. im Bereich des Grundstückes 4665/4 (zur Gänze) von dzt.

****„Freiland“,**

in künftig

****„Sonderfläche für Beherbergungsgroßbetrieb mit Festlegung der maximalen Anzahl von Betten und Beherbergungsräumen gem. § 48 TROG 2016 (Strobl Josef) vor.**

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf i. T. gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung des Verkaufspreises Baugründe Erweiterung Dorfbachsiedlung
11. Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung des Verkaufspreises für 2 Baugründe Kreuzgasse
12. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Vermessungsarbeiten Dorfzentrum im Zusammenhang mit der Erstellung bzw. Verordnung eines Bebauungsplanes
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- Vertraulich:**
14. Grundkauf
15. Neue Heimat Tirol – Neuvergabe einer frei gewordenen Mietwohnung im Block „1“
16. Beratung und Beschlussfassung über Überarbeitung Richtlinien Vergabe Wohnungen und Baugründe

Beginn der Sitzung: 19,30 Uhr

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hans Schweigkofler begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Betreffend der Unterschriftenaktion gegen die Asphaltierung des Römerweges (Radweg) fragt er die anwesenden Bombek Maria und Pletzer Eva, ob die Listen, wie per Mail angekündigt, abgegeben werden wollen.

Bombek teilt mit, dass sie zuwarten wollen, bis alle Unterschriften gesammelt sind. Laut Pletzer wollen sie dann in nächster Zeit separat damit zum Bgm. kommen.

2. Genehmigung des GR - Sitzungsprotokolls vom 24. 05. 2017

Anfrage zu Pkt 4.) – Raumordnung:

Jöchl:

** Ob die Überdachung des Gemeindevorplatzes vor dem Musikpavillon endgültig gefallen ist?

Ritter:

** Es wurde keine sinnvolle und befriedigende Lösung gefunden. Endgültig gefallen, wenn nicht neue Idee auftaucht.

Anfrage zu Pkt 12.) – Erweiterung Dorfbachsiedlung:

Jöchl:

** Wie weit ist die Erstellung Präsentationsbroschüre?

Bgm.:

** Laut heutiger Tagesordnung muss erst Verkaufspreis für Gründe festgesetzt werden.

Auf Antrag des Bgm. wird das Protokoll vom 24. 05. 2017 einstimmig genehmigt und unterfertigt.

3. Berichte des Bürgermeisters

Woche der Gemeinde (90 Jahre selbständige Gemeinde Oberndorf)

- Bedankt sich bei allen, die dazu beigetragen haben, besonders bei Mag. Burger.
- Es wurden in 6 Tagen folgende Veranstaltungen (Maßnahmen) durchgeführt:
 - 1.) Der Stein beim Kriegerdenkmal mit Tafel „Geschichte Oberndorfs“ erfüllt den vorgestellten Zweck.
Einige Elemente fehlen noch.
Die Gesamtkosten werden nach Abschluss ca. € 30.000,00 brutto betragen.
 - 2.) Höfebuchvorstellung beim Hoferbauer mit toller Besucherzahl.
Bedankt sich bei Hechenberger Peter für die Durchführung.
 - 3.) Senorennachmittag.
War unterhaltsame Veranstaltung.
Bedankt sich bei Brandstätter Hans.
 - 4.) Jugendveranstaltung in der Schule.
Den Anwesenden hat Veranstaltung sehr gut gefallen.
 - 5.) Platzkonzert.
 - 6.) Vorstellung Vergleich Tourismus, Wirtschaft und Landwirtschaft.
Bedankt sich beim TV mit Gamper Reinhard, bei Hochfilzer Werner, Ing. Bachler Hans und DI Hopfensperger Christian.
- Von Gatterer Philipp kommt noch der Film.

4. Ausschusssitzungen:

Sport- und Vereinsausschuss:

am

06. 06. 2017

Bachler:

- Informiert anhand des Protokolls.
- Förderungen siehe TO-Punkt 8.).

Vorstandssitzung:

am

01. 08. 2017

5. Beschlussfassung über Anträge auf Ermäßigung Erschließungsbeiträge

Vorschreibung vom 29. 06. 2017 an Hochkogler Christoph über	€	811,90
Für Sockelbetrag 750,00 keine Ermäßigung		
Für 61,90 60 % Ermäßigung = Rückzahlung	€	37,15

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig die o. a. Ermäßigung.

6. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe neuer Dorfbrunnen

Bgm.:

- ** Informiert über die geplante Neugestaltung des Dorfplatzes im Zusammenhang mit dem Grundkauf.
- ** Der Brunnen wurde bereits vorgestellt.
- ** Positive Entscheidung der Anwesenden.
- ** Soll im Frühjahr 2018 aufgestellt werden.
- ** Er hat im Land, Kulturabteilung, wegen möglicher Förderung angefragt.

Landmann:

- ** Bei der Vorstellung des Brunnens waren lediglich 2 Gemeinderäte anwesend.
- ** Müssen dadurch andere Projekte zurückgestellt werden?

Bgm.:

- ** Für das heurige Jahr sind € 150.000,-- für Neugestaltung Platz Kriegerdenkmal und Dorfzentrum budgetiert.
- ** Es wird deshalb kein Sparpaket nötig.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig die Auftragsvergabe an Peter Semperboni zum Anbotspreis von netto € 64.000,-- plus 13 % Mwst. € 8.320,-- = € 72.320,00.

Zusatz vom 24. 08. 2017

- ** Gem. Tel. Semperboni / Bgm. wird ein Nachlass von € 3.320,00 gewährt, sodass der endgültige Brupptoppreis € 69.000,00 beträgt.

Ritter:

- ** Weitere Vorgangsweise?

Bgm.:

- ** DI Dollnig Gerhard braucht zuerst die Entscheidung über Brunnen.

7. Beratung und Beschlussfassung betreffend der Übernahme bzw. Umschreibung der bestehenden Haftung der Gemeinde Oberndorf für die Umschuldung (Bankwechsel) des Darlehens der Fernwärme St. Johann für die Versorgungsleitungen Oberndorf

Bgm.:

- ** Die Gemeinde Oberndorf hat 2012 für die Versorgung Oberndorfs beim Darlehen der Sparkasse Kitzbühel (Konto 0107-012650 über € 2.521.625,00) für einen Teilbetrag von € 2.009.125,00 die Haftung als Bürge und Zahler übernommen.
- ** Aufgrund eines besseren Zinsanbotes soll nun das Darlehen auf die Hypo umgeschuldet werden.
- ** Das Darlehen haftet aktuell mit € 1.850.000,00 aus.

** Die variable Verzinsung beim alten Darlehen bei der Sparkasse beträgt 1,00 % Aufschlag auf den 3-Monatseuribor, der Aufschlag beim neuen Darlehen der Hypo beträgt nun 0,56 % Aufschlag.

** Das Anbot der Hypo liegt vor – Kreditkonto / IBAN AT44 5700 0303 5312 9423.

Jöchl:

** Informiert, dass das verbesserte Anbot der Sparkasse endgültig auch bei einem Aufschlag von 0,60 auf den 3-Monatseuribor gelegen hat.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig, dass das Darlehen der Fernwärme St. Johann i. T. von der Sparkasse zur Hypo umgeschuldet wird und die Gemeinde für das neue Kreditkonto IBAN AT44 5700 0303 5312 9423 wieder die Haftung als Ausfallsbürge übernimmt.

- **Der Kreditbetrag beträgt € 1.850.000,00.**
- **Die monatliche Annuitätsrate beträgt € 9.341,60.**
- **Laufzeit bis 01. 02. 2035 - 208 monatliche Ratenzahlungen beginnend mit 01. 11. 2017 bis 01. 02. 2035.**
- **Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode ist die Summe aus dem 3-Monat-Euribor, der einen TARGET-TAG vor dem jeweiligen Anpassungszeitpunkt (01.01., 01.04, 01.07. und 01.10.) im Informationssystem REUTERS veröffentlicht wird, mindestens jedoch 0,00 %, (für die erste Zinsperiode gilt der 3-Monats-Euribor des Zuzählungstages, mindestens jedoch 0,00 %), und dem Aufschlag in Höhe von 0,56 %-Punkte, wobei der so gebildete Zinssatz nicht gerundet wird und ab Beginn der jeweiligen Zinsperiode gilt.**

8. Beratung und Beschlussfassung über Sport-, Jugend- und Vereinsförderungen 2017

Bachler:

- Informiert über die durchgeführte Erhebung bei den Vereinen betreffend der jährlichen Ausgaben.
- Informiert anhand des Protokolles der Ausschusssitzung über die vom Ausschuss vorgeschlagenen Förderungen.
- Besonders die Trainerkosten bei Sportvereinen sind immens hoch.

Auf Antrag von Bachler beschließt der GR einstimmig folgende Sport- bzw. Jugend- und Vereinsförderungen:

Musikkapelle:

€ 26.620,00

Allgemeine Förderungen Vereine:

Überweisung:

- Fußballclub	€ 16.100,--	x)
- Schiclub	€ 4.000,--	
- Tennisclub	€ 5.430,-- (+ 2.000,-- ab 2020)	xx)
- Gartenbauverein	€ 1.100,--	
- Schützen	€ 1.000,--	
- Schützengilde	€ 500,--	
- Eisschützen	€ 500,--	

- Reptiles	€	500,--	
- Motorsportclub	€	500,--	xxx)
- Modellbahnclub	€	500,--	
- Noriker Pferdezuchtverein	€	500,--	
- Theaterverein	€	500,--	
- Kirchenchor	€	500,--	
- Knappenverein	€	500,--	
- Landjugend	€	500,--	(dafür keine Kostenübernahme mehr für Maibaumaufstellen bzw. – umlegen)

x) Beim FCO übernimmt die Gemeinde wie in den Vorjahren weiterhin

- Stromkosten
- Wasserkosten

xx) beim Tennisclub

- Wasserkosten für Platzspritzen (Zähler bleibt eingebaut) und

xxx) beim MSC

- die Stromkosten.

Barabholung:

- Bauernpensionisten	€	500,--
- Pensionistenverband	€	500,--
- Kameradschaft Oberndorf	€	500,--

Einladung bzw. Übernahme Aufwand:

- Singkreis	ca.	€	350,--	wie bisher Übernahme Getränke
- Seniorenrunde	ca.	€	250,--	wie bisher Übernahme 1 bis 2 Grillabende

Sonstige:

- Kirchenchor

Siehe oben +
(Organist und Chorleiter € 720,--)

9. Beratung und Beschlussfassung gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf mitsamt Legende über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf i.T. durch 4 Wochen hindurch vom 10. 08. 2017 bis 08. 09. 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf i. T. im Bereich des Grundstückes 4665/4 (zur Gänze) von dzt.

**** „Freiland“,**

in künftig

**** „Sonderfläche für Beherbergungs-großbetrieb mit Festlegung der maximalen Anzahl von Betten und Beherbergungsräumen gem. § 48 TROG 2016 (Strobl Josef) vor.**

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf i. T. gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Bgm.:

- ** Informiert, dass die maximale Anzahl der Betten 220 und die maximale Anzahl der Beherbergungsräume 100 beträgt.
- ** Informiert weiters über diverse Sitzungen, in denen das Projekt ausführlich besprochen wurde.
- ** Die Unterlagen (Finanzierungsnachweis, Betreibervertrag auf 20 Jahre usw.) wurden an das Amt der Tiroler Landesregierung zur Vorprüfung geschickt.
- ** Laut Mitteilung des Landes kann Widmung erfolgen.
- ** Der nächste Schritt ist die Erlassung des Bebauungsplanes.
- ** Die Apartments können auch von mehreren Käufern erworben werden.

Hopfensperger:

- ** Vor Erlassung des Bebauungsplanes müssen diverse Punkte wie künftige Friedhofserweiterung und Parkplatz beim Friedhof gesichert sein.
- ** Auch das Modell muss noch kommen.

Landmann:

- ** Wir dagegen stimmen, da er von Anfang an skeptisch war.
- ** Die Planung selbst passt, auch Tourismusbetrieb mit neuen Betten.
- ** Z. B. in St. Johann hat ein neues Hotel nach kurzer Zeit den Namen gewechselt.
- ** Eventuell ist es doch ein Spekulationsobjekt.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR mit 13 : 1 Stimmen und Stimmenthaltung Strobl Lukas wegen Befangenheit gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf mitsamt Legende über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf i.T. durch 4 Wochen hindurch vom 10. 08. 2017 bis 08. 09. 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf i. T. im Bereich des Grundstückes 4665/4 (zur Gänze) von dzt.

** „Freiland“,

in künftig

** „Sonderfläche für Beherbergungsgroßbetrieb mit Festlegung der maximalen Anzahl von 220 Betten und 100 Beherbergungsräumen gem. § 48 TROG 2016 (Strobl Josef) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 mit 13 : 1 Stimmen und Stimmenthaltung Strobl Lukas wegen Befangenheit der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf i. T. gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung des Verkaufspreises Baugründe Erweiterung Dorfbachsiedlung

Bgm.

- ** Informiert über das letzte Gespräch mit Dr. Huber vom Bodenfonds.
- ** Die bisherigen Ausgaben des Bodenfonds belaufen sich auf € 1.450.000,00, die verkaufbare Fläche der 20 Baugründe beträgt 7.750 m². Dies ergibt Ausgaben von ca. 187,00 € je m² verkaufter Fläche. Weiters fallen noch div. Ausgaben im Zusammenhang mit der Vergabe usw. an.
- ** Der GV ist einstimmig für € 190,00.

Hopfensperger:

- ** Der Dorfbrunnen kostet € 72.000,00, da können man auch die Gründe um € 180,00 / m² verkaufen.

Bgm.:

- ** Der Bodenfonds muss kostendeckend arbeiten.
- ** Weiters nimmt die Gemeinde für die Erschließung sehr viel Geld in die Hand.

Bombek:

- ** Wieso dann nicht 187,00 Verkaufspreis?

Bgm.:

- ** Wie bereits angeführt, kommen noch div. Ausgaben und auch der Zinslauf muss enthalten sein.

Jöchl:

- ** Verweist auf die Kosten für die Erschließung, welche in der letzten GR-Sitzung beschlossen wurden.

Landmann:

- ** Ohne die Angerflächen, die bei Gemeinde bleiben, könne eine größere Fläche verkauft werden.
- ** Dies würde dann den Quadratmeterpreis drücken.
- ** Durch die Angerflächen muss jedoch jeder einzelne Bewerber weniger Fläche kaufen.
- ** Auch die Möglichkeit der Nachverdichtung ist einzurechnen.

Daxer:

- ** Kosten die Gründe der vorderen und hinteren Reihe gleich viel?

Bgm.:

- ** Ja.

Daxer:

- ** Ist der Preis für Plan eingerechnet?

Bgm.:

- ** Nein, der im Rahmen des Architektenwettbewerbs vereinbarte Fixpreis für Planentwurf ist nicht enthalten, ist von jedem einzelnen Bauwerber zu zahlen.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig den Verkaufspreis für die Baugründe „Erweiterung Dorfbachsiedlung“ mit € 190,00 je m².

11. Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung des Verkaufspreises für 2 Baugründe Kreuzgasse

Bgm.

- ** Die beiden Baugründe bei der Kreuzgasse sollen gemeinsam mit den 20 Dorfbachgründen und den 9 Reihenhäusern der WE angeboten werden.
- ** Beide Gründe sind voll erschlossen – auch Anschlussmöglichkeit Ortswärme vorhanden.
- ** Lt. Gemeindevorstand sollen diese um € 250,00 je m² angeboten werden.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR mit 14 : 1 Stimmen den Verkaufspreis der beiden Baugründe bei der Kreuzgasse mit € 250,00 je m². (Hopfensperger erklärt, dass er dagegen stimmt, weil für ihn die Grenze auch hier bei € 190,00 liegt).

12. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Vermessungsarbeiten Dorfzentrum im Zusammenhang mit der Erstellung bzw. Verordnung eines Bebauungsplanes

Bgm.:

- ** Es hat eine Begehung der betreffenden Gebiete stattgefunden, welche positiv verlaufen ist.
- ** Es liegen 3 geprüfte Angebote vor.
- ** Das Bestbot liegt bei netto 29.000,-- die weiteren liegen bei über 34.000,-- bzw. über 39.000,--.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig die Auftragsvergabe zur Vermessung Ortszentrum zum Anbotspreis von netto € 29.000,00 an Vermessung Rieser Bauer Ziviltechniker KG.

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bauplätze Dorfbach und Kreuzgasse:

Daxer:

- ** Anfrage, wie der weitere Zeitablauf (Vergabe) ist?

Bgm.:

- ** Die Bewerber sollen angeschrieben werden, ob die Bewerbung nach wie vor aufrecht ist.
- ** Die Vergabe wird dann nach Bewerbungsliste nach zeitlicher Anmeldung erfolgen.
- ** Es gibt auch massive Anfragen (Bewerbungen) von auswärts.

Thaler:

- ** Wieso auswärtige Vormerkungen?

Bgm.:

- ** Eine Anmeldung kann man nicht verbieten.

Bgm.:

- ** Informiert noch über die Vergabe an Egger-Mitarbeiter lt. Entscheidung im Vorstand.
- ** Die zu vergebenden Baugründe werden auf 20 % beschränkt, also bei 20 Baugründen

wären das maximal 4 Gründe, die an diese Bewerber vergeben würden.

Daxer:

** Wann ist mit Baubeginn zu rechnen?

Bgm.:

** Soll im Frühjahr erfolgen.

** Die Vergabe wird wie bei früheren derartigen Projekten erfolgen – bei Mehrfachmeldung für denselben Baugrund mittels Losentscheid.

Vertraulich:

Siehe sep. vertrauliches Protokoll!

14. Grundkauf

15. Neue Heimat Tirol – Neuvergabe einer frei gewordenen Mietwohnung im Block „1“

16. Beratung und Beschlussfassung über Überarbeitung Richtlinien Vergabe Wohnungen und Baugründe

Ende der Sitzung:

21,20 Uhr

Protokoll genehmigt am:

.....
Bgm. Hans Schweigkofler

.....
Schriftführer Richard Ziepl

.....

.....